

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtwerkeausschuss, SWA/010/ XI	
Sitzung am	: 14.05.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 (Stadtwerke) Heidbergstr. 101 - 111, 22846 Norderstedt (über den Betriebshof zu erreichen)	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 19:35

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Heideltraud Peihs
Schriftführer/in	: gez.	Alex Stäcker

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtwerkeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.05.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Heideltraud Peihs

Teilnehmer

Herr Bernd Andt

Herr Miro Berbig

Herr René Bülow

Herr Heino Dittmayer

für Frau Heyer

Herr Hansjörg Doblinger

Herr Uwe Engel

Herr Gert Leiteritz

Herr Arne Lunding

Herr Uwe Matthes

Herr Michael Ramcke

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Friedhelm Voß

Verwaltung

Herr Alex Stäcker

FB 113 - Protokoll

sonstige

Frau Anika Ewald

Stadtwerke Norderstedt

Herr Axel Gengelbach

Stadtwerke Norderstedt

Herr Harald Köll

Seniorenbeirat

Herr Jens Seedorff

Stadtwerke Norderstedt

Herr Theo Weirich

Stadtwerke Norderstedt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Frau Gabriele Heyer

Herr Bernd Kiehm

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtwerkeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.05.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Anfrage Herr Hübner zum Thema "Eröffnung ARRIBA-Strandbad"

TOP 3.2 :

Anfrage Herr Hübner zum Thema "Außenwerbung TuWatt - Ersparnis"

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 5 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 5.1 :

Bericht Herr Weirich zum Thema "Quartalsbericht Energiemärkte"

TOP 5.2 :

Bericht Herr Weirich zum Thema "Marktbericht Energieprodukte"

TOP 5.3 :

Bericht Herr Gengelbach zum Thema "Kaskade - Systemdienstleistungen zur Sicherung der Netzstabilität"

TOP 5.4 :

Bericht Herr Seedorff zum Thema "Initiative Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein"

TOP 5.5 :

Bericht Herr Seedorff zum Thema "Themen der zukünftigen Sitzungen"

TOP 5.6 :

Bericht Herr Gengelbach zum Thema "Beantwortung der Anfrage von Herrn Ramcke vom 09.04.2014"

TOP 5.7 :
Bericht Herr Gengelbach/Herr Weirich zum Thema "Beantwortung der Anfrage von Herrn Oltrogge vom 09.04.2014"

TOP 5.8 :
Anfrage Herr Ramcke zum Thema "Virenschutz wilhelm.tel"

TOP 5.9 :
Anfrage Herr Ramcke zum Thema "Sicherheit der Steuerung der Stadtwerke Norderstedt für Strom/Gas/Wasser"

TOP 5.10 :
Anfrage Herr Engel zum Thema "Photovoltaikanlagen - Einbeziehung der Wohnungswirtschaft"

TOP 5.11 :
Anfrage Herr Andt zum Thema "PrePaid-Zähler"

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtwerkeausschuss
Sitzungsdatum	: 14.05.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Frau Peihs, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Frau Peihs stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt keine Berichte bzw. Anfragen im nichtöffentlichen Teil. Somit entfällt TOP 6.

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1:

Anfrage Herr Hübner zum Thema "Eröffnung ARRIBA-Strandbad"

Herr Willfried Hübner, wohnhaft am Wiesengrunde 7a, fragt an, wann das ARRIBA-Strandbad wieder eröffnet. Zusätzlich merkt er an, dass dies nicht im Internetauftritt des Strandbades zu finden ist.

Herr Seedorff antwortet direkt. Voraussichtlich wird das Strandbad am 01.06.2014 eröffnet. Es hängt allerdings letztendlich vom Wetter ab.

TOP 3.2:

Anfrage Herr Hübner zum Thema "Außenwerbung TuWatt - Ersparnis"

Herr Willfried Hübner, wohnhaft am Wiesengrunde 7a, merkt an, dass auf den Werbeplakaten an den Bushaltestellen im Norderstedter Stadtgebiet damit geworben wird, dass man 5% mit dem TuWatt-Tarif sparen könne. Es wird allerdings nicht darauf verwiesen, dass es sich bei dem Vergleichswert um den Grundversorgungstarif handelt.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**TOP 5:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 5.1:
Bericht Herr Weirich zum Thema "Quartalsbericht Energiemärkte"**

Herr Weirich stellt die Quartalsberichte des Energiemarktes vor (**Anlage 1**).

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Weirich und Herrn Seedorff beantwortet.

**TOP 5.2:
Bericht Herr Weirich zum Thema "Marktbericht Energieprodukte"**

Herr Weirich stellt den Marktbericht Energieprodukte vor (**Anlage 2**).

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Weirich und Herrn Gengelbach beantwortet.

**TOP 5.3:
Bericht Herr Gengelbach zum Thema "Kaskade - Systemdienstleistungen zur Sicherung der Netzstabilität"**

Herr Gengelbach gibt zusammen mit Herrn Seedorff einen Bericht zum Thema „Systemdienstleistungen zur Sicherung der Netzstabilität“ (**Anlage 3**).

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Gengelbach beantwortet.

**TOP 5.4:
Bericht Herr Seedorff zum Thema "Initiative Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein"**

Die Werkleitung berichtet, dass die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein einige Stromversorger aufgefordert hat, eine strafbewährte Unterlassungserklärung zu unterzeichnen. Diese bezieht sich auf verwendete Preisanpassungsregelungen in Allgemeinen Vertragsbedingungen zu Privatkunden-Sonderverträgen (z.B. „McWatt Strom“). Dort wird Bezug genommen auf entsprechende Preisanpassungsrechte (zu erhöhen) und – Pflichten (zu senken) wie sie in der Strom-Grundversorgungsverordnung (GVV Strom) geregelt sind. Die Verbraucherzentrale ist der Meinung, dass die Bezugnahme in den Verträgen auf die gesetzlichen Regelungen der GVV Strom einer künftigen rechtlichen Bewertung durch den Bundesgerichtshof nicht standhalten würden und diese vertraglichen Vereinbarungen deshalb zu unterlassen seien. Der formulierte Unterlassungsanspruch bezieht sich nach dem Wortlaut nicht nur auf (angebotene) Verträge in der Zukunft, sondern auch auf bestehende Verträge. Würde er also so unterzeichnet, müssten die Stadtwerke auch bestehende Verträge kündigen und neu anbieten – und das, obwohl der Gesetzgeber weder in der Vergangenheit noch aktuell Klarheit geschaffen hat, wie denn Verträge positiv auszusehen hätten. Die Werkleitung hat vor diesem Hintergrund entschieden, die Unterlassungserklärung nicht zu unterzeichnen.

In der Stellungnahme wurde der Verbraucherzentrale mitgeteilt, dass die Stadtwerke Norderstedt sich in der Vergangenheit regelmäßig beispielhaft transparent und verbraucherfreundlich positioniert haben. So wurde die jeweilige aktuelle Rechtsprechung zur Transparenz der Preisanpassungen in den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Normsonderverträge berücksichtigt. Darüber hinaus erhielten die Kunden umfassende zusätzliche Informationen zu den Gründen für Preisanpassungen (z.B. Broschüre ‚Was Sie schon immer über den Strompreis wissen wollten und sollten! Als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Norderstedt werden die Stadtwerke Norderstedt in besonderem Maße auch hinsichtlich der Gestaltung und Entwicklung ihrer Strom- und Gaspreise einer öffentlichen Kontrolle durch die Stadtvertretung / den Stadtwerkeausschuss und auch durch die Kunden selbst vollzogen. Es werden Kundenveranstaltungen mit großer Beteiligung – zuletzt im Dezember 2012 – durchgeführt, auf denen die Verantwortlichen der Stadtwerke Norderstedt sich kritischen Fragen zur Preisentwicklung und den Gründen von notwendigen Preisanpassungen gestellt haben.

Bereits im Oktober 2013 hat die Werkleitung gegenüber dem Stadtwerkeausschuss insbesondere Einzelangaben zu den Kostenbestandteilen des Strompreises gemacht, die beispielsweise aktuelle Empfehlungen der PWC zur vorsorglichen Änderung der Allgemeinen Vertragsbedingungen im Zusammenhang mit dem Urteil des BGH vom 31.07.2013 in ihrem Transparenzanspruch deutlich übertreffen. Aktuell wurden wir diese Angaben wie folgt in die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Normsonderverträge aufgenommen:

„Die ... genannten Preise enthalten die Personal-, Material- und Sachkosten für die Netzbereitstellung und die Lieferung. Die Kosten der Netzbereitstellung setzen sich aus den Netznutzungsentgelten des jeweiligen Netzbetreibers, den Kosten für den Messstellenbetrieb und für die Verbrauchsmessung zusammen. In den Kosten für die Lieferung sind die Kosten für die Beschaffung inklusive Regel- und Ausgleichsenergie sowie die Kosten für den Vertrieb und die Abrechnung enthalten.“

Abschließend wurde gegenüber der Verbraucherzentrale speziell im Fall der Stadtwerke Norderstedt betont, dass ein Vorwurf der Kundenunfreundlichkeit als unangemessen angesehen wird, da die Stadtwerke Norderstedt seit mehreren Jahren als lokalen Beitrag zur Energiewende im Dialog mit ihren Kunden den Umbau der Norderstedter Stromversorgung forcieren. Zur Akzeptanzanalyse wurde im Rahmen des öffentlich geförderten Projekts ‚ZukunftsWerkStadt‘ der Stadt Norderstedt eine Umfrage unter 31.000 Stromkunden durchgeführt. Die hervorragenden Glaubwürdigkeitswerte für die Stadtwerke Norderstedt (die in Norderstedt denen der Verbraucherzentrale entsprechen) würden dann ad absurdum geführt, wenn die Werkleitung eine Unterlassungserklärung wegen vermeintlich intransparentem Gebaren unterzeichnen würde. Die Werkleitung hat dagegen betont, dass im deutschen Energiemarkt nur wenige Versorgungsunternehmen mit gleichwertiger Transparenz bei der Gestaltung der Energiepreise zu finden sein würden.

Die Landesverbraucherzentrale hat inzwischen aufgrund des in der Stellungnahme der Werkleitung angeregten gemeinsamen Gespräches einem Gesprächstermin in Kiel zugestimmt.

Die Werkleitung wird weiter über den Fortgang in dieser Angelegenheit berichten und verweist zusätzlich auf die BDEW extra Anlage von 10/2014 (**Anlage 4**), die das Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zur Wirksamkeit von Preisanpassungsklauseln in deutschen Grundversorgungsverträgen darstellt.

**TOP 5.5:
Bericht Herr Seedorff zum Thema "Themen der zukünftigen Sitzungen"**

Herr Seedorff berichtet den Mitgliedern des Ausschusses, welche Themen in den nächsten Sitzungen voraussichtlich auf der Tagesordnung stehen werden. U.a. ist geplant eine Sitzung im ARRIBA-Strandbad stattfinden zu lassen.

**TOP 5.6:
Bericht Herr Gengelbach zum Thema "Beantwortung der Anfrage von Herrn Ramcke vom 09.04.2014"**

Herr Gengelbach gibt die Beantwortung der Anfrage von Herrn Ramcke vom 09.04.2014 schriftlich zu Protokoll (**Anlage 5**).

**TOP 5.7:
Bericht Herr Gengelbach/Herr Weirich zum Thema "Beantwortung der Anfrage von Herrn Oltrogge vom 09.04.2014"**

Herr Gengelbach und Herr Weirich geben die Beantwortung der Anfrage von Herrn Oltrogge vom 09.04.2014 schriftlich zu Protokoll (**Anlage 6**).

**TOP 5.8:
Anfrage Herr Ramcke zum Thema "Virenschutz wilhelm.tel"**

Herr Ramcke gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 7**).

**TOP 5.9:
Anfrage Herr Ramcke zum Thema "Sicherheit der Steuerung der Stadtwerke Norderstedt für Strom/Gas/Wasser"**

Herr Ramcke gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll (**Anlage 8**).

**TOP 5.10:
Anfrage Herr Engel zum Thema "Photovoltaikanlagen - Einbeziehung der Wohnungswirtschaft"**

Herr Engel merkt an, dass in der letzten Sitzung gesagt wurde, dass die Firma Plambeck bei den Photovoltaikanlagen auf den Balkon mit einbezogen wurde. In einem Gespräch mit der Firma Plambeck war dort nichts darüber bekannt.

Herr Weirich sagt eine Prüfung zu.

**TOP 5.11:
Anfrage Herr Andt zum Thema "PrePaid-Zähler"**

Herr Andt gibt seine Anfrage zum Thema „PrePaid-Zähler“ schriftlich zu Protokoll (**Anlage 9**).